

Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom 30. Mai bis zum 3. Juni 2022



Stand: 23. Mai 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 30. Mai 2022

Große Strafkammern

Saal 3 15. Große Strafkammer

9:00 Uhr 15 KLs 2/20

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 43-jährige Angeklagte aus Dörpen wegen des Vorwurfs des Wohnungseinbruchsdiebstahls u. a.

Die Angeklagte soll sich im Dezember 2018 mit zwei gesondert Verfolgten zusammengeschlossen haben, um gemeinsam in Privatwohnungen einzubrechen, um dort elektronische Geräte, hochwertige Kleidung, Spirituosen und sonstige Gegenstände zu entwenden, um sich durch den Weiterverkauf oder die Selbstnutzung eine dauerhafte Einnahmequelle zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes zu verschaffen. Nachdem sie mit dem Pkw geeignete Objekte ausgekundschaftet haben sollen, sollen sie in die Gebäude eingedrungen sein. Gemeinsam sollen sie dann das Diebesgut mit dem Pkw abtransportiert haben. So soll es insgesamt zu 3 Taten gekommen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge und 1 Dolmetscherin geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188 7. Kleine Strafkammer

8:30 Uhr **7 Ns 177/21**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Dissen a.T.W..

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 17.11.2021 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten, welche zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.05.2021 bei einer Wohnungsdurchsuchung ein Mobiltelefon an sich genommen zu haben, um entweder mit dem Mobiltelefon zu flüchten oder zumindest die Daten auf dem Mobiltelefon zu löschen. Als ein Polizeibeamter einschreiten wollte und ihm das Mobiltelefon entrissen haben soll, soll der Angeklagte den Polizeibeamten gewürgt und ihn mit seinem rechten Unterarm leicht gegen die Brust gestoßen haben. Als der Angeklagte von zwei Polizeibeamten zu Boden gebracht worden sein soll, soll er versucht haben, seinen Arm der Fixierung zu entziehen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

10:00 Uhr 7 Ns 113/21

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Enschede, Niederlande.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 08.06.2021 wegen Betruges in acht Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 4.645,90 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, auf Kosten und ohne Wissen des mutmaßlichen Geschädigten mit dessen Kreditkartendaten diverse Mietfahrzeuge angemietet zu haben. Insgesamt soll die Kreditkarte mit einem Betrag in Höhe von EUR 6.053,86 belastet worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.

11:30 Uhr 7 Ns 180/21

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 28.09.2021 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tatmehrheit mit gewerbsmäßiger Hehlerei in Tatmehrheit mit Computerbetrag in zwei Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb, in Tatmehrheit mit Diebstahl in zwei Fällen unter Einziehung einer weiteren Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagte wird vorgeworfen, am 01.07.2020 nach dem Konsum von Betäubungsmitteln öffentliche Straßen befahren zu haben, ohne im Besitz einer erforderlichen Erlaubnis gewesen zu sein.

Im Rahmen einer durchgeführten Verkehrskontrolle soll in dem Fahrzeug eine Tupperdose mit Heroin festgestellt worden sein, die dem Angeklagten gehören soll.

Am 06.09.2020 soll der Angeklagte ein Portemonnaie in Kenntnis, dass es einer Person entwendet worden sein soll, an sich genommen haben, um den Inhalt für sich zu behalten. Er soll mit der entwendeten Kreditkarte EUR 1.000,00 abgehoben haben.

Eine weitere Abhebung soll ihm nicht gelungen sein.

Am 13.09.2020 soll der Angeklagte gemeinsam mit einer weiteren, bereits rechtskräftig verurteilten Person, ein mit einem Rahmenschloss gesichertes E-Bike an sich genommen haben, um es zu verkaufen und vom Verkaufserlös Drogen zu erwerben.

Am 15.09.2020 soll der Angeklagte versucht haben, ein Pedelec zu entwendet. Aufgrund des ausgelösten Alarm der Alarmanlage des

Fahrrades soll der Angeklagte von seinem Plan Abstand genommen haben. Der Angeklagte soll beabsichtigt haben, dass Pedelec zu veräußern und den Verkaufserlös für sich zu verwenden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Dienstag, 31. Mai 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188 5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr 5 Ns 39/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück

Das Amtsgericht in Osnabrück sprach den Angeklagten am 24.01.2022 vom Vorwurf des Verstoßes gegen das Waffengesetz frei.

Der Angeklagten wurde vorgeworfen, dass er in seiner Wohnung zwei Waffen sowie diverse Munition aufbewahrt habe, obwohl er gewusst haben soll, dass er hierzu nicht berechtigt sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr 5 Ns 42/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 12.03.2020 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 25 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 100 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum von Juni 2017 bis August 2017 mehrfach in Lingen an unterschiedliche Personen aus seinem Bekanntenkreis Marihuana gewinnbringend verkauft zu haben.

Die 7. Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 16.09.2021 zu einer Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 30,00

Auf die Revision des Angeklagten hat das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil vom 16.09.2021 insoweit im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben, als eine Entscheidung über eine Kompensation wegen rechtsstaatswidriger Verzögerung des Verfahrens unterblieben ist. Die Sache ist insoweit zu neuer

Verhandlung und Entscheidung an eine andere kleine Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr 5 Ns 48/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 08.02.2022 wegen des Besitzes von kinderpornographischer Schriften in Tateinheit mi dem Besitz jugendpornographischer Schriften zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Bewährungshelferin geladen.

Mittwoch, 01. Juni 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188 5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr 5 Ns 44/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 23.02.2022 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im April 2021 gemeinsam mit seiner bereits rechtskräftig verurteilten Ehefrau einen Auftrag für den Bau einer Outdoorküche sowie einer Terrasse mit Gartenhaus angenommen zu haben. Sie sollen diverse Vorschüsse von den mutmaßlichen Geschädigten erhalten haben, um unter anderem Baugenehmigungen einzuholen. Der Angeklagte soll nie beabsichtigt haben, diese Arbeiten auszuführen. Er soll angefangen haben, bei den mutmaßlichen Geschädigten ein Fundament zu gießen und diesen wahrheitswidrig erzählt haben, weiteres Material sei eingelagert und dass er sich um die Bauanträge gekümmert habe.

Die mutmaßlichen Geschädigten sollen EUR 11.000,00 gezahlt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr <u>5 Ns 12/22</u>

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 30 Fällen zu Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 26.10.2020 bis zum 05.06.2021 öffentliche Straßen befahren zu haben, obgleich er nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen ist. Er soll unter anderem mehrfach beruflich Fahrten von Emsbüren nach Rheine, Steinfurt, Rheine und zurück nach Emsbüren gemacht haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:00 Uhr 5 Ns 57/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Hopsten.

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 24.03.2022 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.05.2021 über die Plattform ebay-Kleinanzeigen Doppelstaabmatten für eine Zaunanlage angeboten zu haben. Er soll sich mit dem mutmaßlichen Geschädigten auf einen Preis von EUR 1.676,00 geeinigt haben. Der mutmaßliche Geschädigte soll das Geld überwiesen haben. Der Angeklagte soll beabsichtigt haben, sich zu Unrecht zu bereichern. Zur Lieferung der Zaunelemente soll es nicht gekommen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Donnerstag, 02. Juni 2022

Große Strafkammer

14:00 Uhr 3 KLs 11/22

mit Fortsetzungen am

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen 4 Angeklagte im Alter von 23 bis 33 Jahren wegen schweren Bandendiebstahls.
Einem der Angeklagten wird die Beteiligung in 44 Fällen vorgeworfen, zwei Angeklagten in 10 Fällen und einem Angeklagten in 11 Fall. In 20 Fällen soll es beim Versuch geblieben sein.

05.07.2022, 06.07.2022, 07.07.2022, 08.07.2022, 13.07.2022, 15.07.2022, jeweils 9.00 Uhr, Saal 1

Den Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 13.10.2019 bis 21.10.2021 in Salzbergen, Bissendorf u.a. an Raststätten auf den Bundesautobahnen Planen von LKW-Sattelaufliegen aufgeschlitzt zu haben, um die dortige Ware zu sichten. Bei Entdeckung von stehlenswerten Gegenständen sollen die Angeklagten in arbeitsteiliger Vorgehensweise die Zollplomben entfernt sowie die geladene Ware entwendet haben. Sie sollen unter anderem elektronische Geräte, Druckerpatronen, Kosmetika, Modeartikel sowie alkoholische Getränke im Gesamtwert von mindestens EUR 440.000.00 entwendet haben.

Die Waren sollen sie entweder selbst versetzt oder an Hehler im Ausland veräußert haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLs 22/20

mit Fortsetzungen am 07.06.2022, 27.06.2022, 01.07.2022, jeweils 9.00 Uhr, Saal 188 Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.04.2020 in Quakenbrück mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge Handel getrieben zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

8:30 Uhr

7 Ns 22/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Hilter a.T.W..

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 05.01.2022 wegen falscher Versicherung an Eides in Tateinheit mit versuchten Betruges unter Einbeziehung zweier weiterer Verurteilungen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch 16 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit seiner bereits rechtskräftig verurteilten Ehefrau in einem Zivilverfahren vor dem Amtsgericht Bad Iburg wahrheitswidrig angegeben zu haben, seitens des Gerichts übersandte Schriftsätze sowie zuvor seitens der

Klägerseite ausgesprochene Kündigungen über eine Wohnung nicht erhalten zu haben. Der Angeklagte sowie seine Ehefrau sollen gegen ein Versäumnisurteil des Amtsgerichts Bad Iburg Einspruch eingelegt und Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand beantragt haben. Sie wollten beim zuständigen Richter die Überzeugung erwirken, dass das Versäumnisurteil nicht wirksam zugestellt worden ist. Der Einspruch soll allerdings als unzulässig verworfen sowie der Antrag auf Widereinsetzung zurückgewiesen worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

9:30 Uhr **7 Ns 147/21**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Dissen a.T.W..

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 01.09.2021 wegen Körperverletzung, Bedrohung in zwei Fällen und Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, 09.10.2020 nach länger andauernden Streitigkeiten um ein gemeinsam erbautes Haus, dem mutmaßlichen Geschädigten einen kräftigen Schlag mit der flachen Hand verpasst zu haben. Anlass der Auseinandersetzung soll gewesen sein, dass der mutmaßliche Geschädigte mit seinen Freunden auf der Terrasse des Hauses feiern wollte, worüber die Familie des Angeklagten sehr erbost gewesen sein soll, da der mutmaßliche Geschädigte keine Nebenkosten bezahlt haben soll. Er soll den mutmaßlichen Geschädigten unter anderem als Missgeburt bezeichnet haben.

Am 5.12.2020 soll der Angeklagte den mutmaßlichen Geschädigten als Ratte bezeichnet und angekündigt haben, er werde ihn mit Benzin übergießen, ihn mit Albanern auf der Autobahn abfangen und ein Kopfgeld auf ihn ausgesetzt haben.

Am 10.12.2020 soll er gegenüber Polizeibeamten erklärt haben, sie würden alle bluten. Sie seien "Scheiß Nazis".

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.